

## Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2004

Nr. 2004/1993

**Orchesterverein Niederamt, 5013 Niedergösgen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an ein Kaffeehauskonzert im November 2004**

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Orchesterverein Niederamt, Niedergösgen
<b>Veranstaltung</b>	1 Kaffeehauskonzert
<b>Ort</b>	Stüsslingen
<b>Datum</b>	7. November 2004
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 8'550.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 5'050.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Orchesterverein Niederamt, Niedergösgen, ist an das Kaffeehauskonzert vom 7. November 2004 in Stüsslingen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/Orchesterverein  
Niederamt.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Orchesterverein Niederamt, Laura Rohner, Obere Sonnhalde, 5035 Unterentfelden